

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 38

Artikel: Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oberst Wydler in Narau, diejenige der zweiten Hrn. eidg. Oberst Beillon in Lausanne übertragen.

Beide Herren Inspektoren zollen der Leitung der Schulen und den Resultaten, die in denselben erreicht wurden, alle Anerkennung.

Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz.

(Eine Studie von —n.)

(Fortsetzung.)

3) Die Grenzstädte als Vertheidigungsmittel.

Zur Vervollkommenung der Ortsverteidigung, welche in der Vertheidigungsfrage von so großer Bedeutung ist, bedarf es einer genauen Prüfung der Grenzstädte und grösseren Grenzorte selbst, und dies besonders darum, weil wir keine Festungen haben, und somit je nach Umständen, nach der Terrainbeschaffenheit und Lage dieser Orte, eine fortifikatorische Stärkung nöthig werden könnte, damit dieselben besser als Stützen der Vertheidigungslinie selbst zu dienen im Stande sind.

Da wir im vorigen Abschnitt zur Genüge uns beschäftigt mit den strategischen Grenzen und dadurch die Bedeutung der hauptsächlich erwähnten Orte genügsam hervorgehoben scheint, so können wir uns darauf beschränken, die Städte und Orte in der in den vorigen Abschnitten eingehaltenen Ordnung aufzuführen, und beginnen somit zunächst mit Basel, müssen jedoch sowohl bei diesem als auch bei den andern Städten den Grundsatz vorausschicken, dass wir es im Interesse der Städte für angemessen halten, permanente Fortifikationen möglichst zu vermeiden, sowohl um eintheils der Entwicklung dieser Städte nicht hemmend entgegenzutreten, als dieselben auch möglichst vor den Furchen einer langen Belagerung oder vor Gefahr der Beschleussung zu schützen. Wirkliche Festungen haben nur dann eine strategische Bedeutung, wenn sie ein starkes Corps zu fassen im Stande sind, das den Gegner zwingt, die Festung mit überwiegenden Kräften zu belagern oder zu nehmen; wenn ferner diese Festung zugleich Depot der Kriegsvorräthe des Landes ist oder ein solch' bedeutender Punkt im Vertheidigungssystem des Landes, dass mit seinem Verluste die Vertheidigungsarmee jeden Haltes entbehrt. Handelt es sich um Grenzstädte zur Deckung des Grenzschutzes, so würde ein „Kranz von Festungen“ den Nachtheil haben, zu viele Vertheidigungskräfte von vornherein zu absorbiren und damit die Aktionskräfte zu schwächen. Die Schweiz muss jedoch, bei den in einem Kriege vergleichsweise stark in Anspruch genommenen Vertheidigungskräften, darauf bedacht sein, die Aktions- bzw. mobile Armee möglichst stark zu machen und durch ihre ganze Kriegsführung darnach streben, den Krieg selbst rasch zu beenden. Außerdem wüssten wir auch keine Stadt des Landes, durch deren momentanen oder längeren Verlust der Feind sich dem Wahne hingeben könnte, jetzt sei die Unterwerfung des ganzen Landes besiegt. Der Vertheidigungskampf eines

Volkes ist ein ganz anderer, als der eines Monarchen mit stehendem Herre.

Wenn nun auch bereits früher der Wunsch geäußert wurde, es möchte in der Schweiz ein geschützter und befestigter Centralpunkt erstellt werden, der zugleich als Hauptdepot diene, zur leichteren Fortsetzung des Widerstandes im äußersten Falle, so hat eine solche Ansicht manches für sich, dürfte aber doch unserer Ansicht nach dem Charakter einer schweizerischen Vertheidigung nicht vollständig entsprechen, da die Fortführung eines geregelten Kampfes in an Lebensmitteln armen Gebirgsgegenden kaum denkbar erscheinen dürfte. Doch diesen speziellen Fall, welcher auf die Grenzstädte keinen weiteren Einfluss mehr übt, auf der Seite gelassen, halten wir für diese an dem Grundsatz fest, dass für unsere Vertheidigung permanent befestigte Städte nicht beansprucht werden können, und gehen nun auf diese Städte selbst über.

Basel hat gegen Westen hin, bezüglich seiner Terrainverhältnisse, nur wenig schützende Stellungen aufzuweisen, es wird in dieser Richtung von einer wellenförmigen Ebene von großer Ausdehnung begrenzt, und von Bedeutung wären hier die Höhen von Holee, St. Margarethen und näher an der Stadt bei der Bahnbrücke. Die Festungswerke gegen St. Louis hin sind, weil zu nahe der Stadt und diese nicht mehr schützend, ohne ernsthafte Bedeutung, und wenn es sich deshalb um einen Schutz Basels handeln sollte, so glauben wir, dass dies am besten durch ein verschanztes Lager erreicht würde, etwa bei der Schükenmatte mit etlichen vorgeschobenen Werken von Hofers Gut bis zum Rhein.

Der Vortheil eines solchen Lagers wäre auch insofern von Bedeutung, als durch dasselbe und namentlich die Festhaltung des Holee und der St. Margarethenhöhe eine feindliche Umgehung von Venken verhindert und der Zugang und die Verbindung aus und mit den Freiwilligen oder Guerillas im Jura sichert — vom Birsigthale hergestellt würde.

Es wäre nicht wohl ratsam, ein verschanztes Lager weiter zurückzulegen; würde man z. B. hinter den Birsig gehen wollen, so ließe sich die Holeehöhe nicht mehr gut mit Geschütz besetzen, und der nordwestliche Theil von Groß-Basel wäre wieder gedeckt. Ebenso würden dann noch schützende Massregeln für Klein-Basel nöthig werden; freilich müssen wir annehmen, dass, wie schon im vorigen Abschnitt bemerkt, der deutsche Nachbar mindestens von Leopoldshöhe den Rheinübergang bei Hüninge bewacht, so dass es sich hier hauptsächlich um eine Beobachtung des Rheins handeln dürfte.

In Bezug nun auf den Schutz Klein-Basels gegen eine deutsche Bedrohung, so bleibt hier, bei den zur Ortsverteidigung ungünstigen Terrainverhältnissen nichts übrig, als ein Kranz von Feldwerken, wobei auf die Größe der verfügbaren Truppenmacht Rücksicht genommen werden muss. Wir haben im vorigen Abschnitt die Einnahme einer etwas vorliegenden Vertheidigungslinie empfohlen und ist es deshalb nothwendig, die beherrschenden Punkte gegen einen ersten Anprall fortifikatorisch zu schützen, reichliche Rheinübergänge zunächst der Stadt zu erstellen,

Schiffbrücken, die schnell gebaut und bei Verlust der rechtsrheinischen Stellung schnell abgebrochen werden können, ferner zur Beherrschung des rechten Rheinufers in einem solchen Falle, die Anlegung von Batterien auf einigen Höhenpunkten des linken Rheinufers, etwa beim Bettelgraben, beim Birsfeld und oberhalb der Bleiche, Batterien, welche gewissermaßen zum Schutze von Klein-Basel dienen und den Rückzug von dort erleichtern.

Eine Stadt befestigen von der Ausdehnung Basels, welches von allen bedrohten Seiten auf bequeme Kanonenwurfweite beherrscht wird und beschossen werden kann, ohne entsprechend ein solches Belagerungsfeuer erwidern zu können, wäre unklug und unnütz. Bei den weittragenden Geschüßen der heutigen Zeit kann man ja ohne Mühe von der Tüllinger Höhe aus die Stadt in Brand schießen. Man legt vielleicht mancherseits einige Werth auf die Chrisschona-Höhe, die jedoch nur dann als guter Beobachtungsposten dient, wenn man noch im Besitz der Tüllinger Höhe ist.

Wir kämen nun an Rheinfelden, das als Rheinübergangspunkt unserer Rückzugslinie aus dem Wiesenthal und der feindlichen Angriffs- oder Umgehungsstlinie von Wichtigkeit ist und einem ersten Anprall zu begegnen haben könnte, oder begegnen müste. Seine Lage ist eine günstige, es ist gegen die Rheinseite hin gewissermaßen dem Zwecke entsprechend, und selbst auf der Landseite kann es ohne allzugroße Mühe durch schnell aufgeworfene Feldwerke der Art gedeckt werden, daß es als kurzer Annahmepunkt auch noch für den vom Westen zurückgeworfenen Vertheidiger dient, bei einer Sammlung im Ergolzhale.

Rheinfelden beherrscht das jenseitige Ufer, hierin liegt seine Hauptkraft gegen dasselbe, die es auch in früheren Zeiten bewährte, was allerdings jetzt keinen dauernden Widerstand mehr möglich macht, wodurch doch aber so lange der Widerstand hinausgezogen werden kann, um einen Umgehungsversuch zu verhindern und die Sammlung des Vertheidigungsgros zu ermöglichen.

Auch der kleine Ort Stein bei Säckingen, diesem gegenüber auf beherrschender Höhe, und die Brücke flankrend, ist zu lokaler Vertheidigung und zur Wahrung des Rheinübergangs geeignet, nicht aber von der Landseite haltbar oder geeignet, haltbar gemacht zu werden.

Frick mit erhöhter Kirche und Kirchhof bietet einen Vertheidigungshalt für einen Rückzug ins Gebirge, eine gute Aufstellung für ein Rückzugsgeschütz zum Bößberg, allein zu Feldwerk anlagen eignet es sich weniger, ebenso wenig die Ortschaften das Frickthal hinauf zum Bößberg.

Lauffenburg indessen hat an und für sich einen festen, vertheidigungsfähigen Charakter, könnte von lokalem Standpunkte lange gehalten und zu diesem Zwecke eingerichtet werden; allein es genügt, wenn man als Ergänzung durch leichte Feldwerke und schnell aufgeworfene Batterien es so weit stärkt, daß es den Rheinübergang energisch verwehrt und nach Verhältniß zum Ausfallthor benutzt werden kann.

Wichtig sind die Orte in dem durch die Aare und den Rhein gebildeten Ecke, Waldshut gegenüber, sowohl als rechter Flügel der Aar-Linie und bzw. als wichtiger Rückzugspunkt.

Koblenz liegt aber Waldshut gegenüber zu niedrig, wird von diesem beherrscht (954 gegen 970), indessen

Klingnau an der Aare und Zurzach am Rhein durch richtig angebrachte fortifikatorische Anlagen den Übergang über den Rhein erschweren und besonders eine Entfaltung feindlicher Kräfte verhindern können. Brugg selbst gehört erst in den nächsten Abschnitt.

Gehen wir nun zunächst der Grenze nach, so bietet Kaiserstuhl keinen Halt, der jenseitigen beherrschenden Höhen von Hohenhengen wegen. Hier ist Abbrechung der Brücke geboten, wenn ein Halten jenseits unmöglich, indessen bei Einnahme der Butzachlinie diese Brücke von großem Vortheile ist.

Eglisau kann durch aufgeworfene Batterien auf dem linken Rheinufer beherrscht und ein Rheinübergang verhindert werden, so lange der Gegner nicht im Stande ist, an anderer Stelle über den Rhein zu sehen und durchs Glattthal gegen Zürich zu dringen. Uns erscheint deshalb eine Vertheidigungsstellung bei Eglisau nur einen vorübergehenden Halt zu bieten.

Rheinau ist jedenfalls von höherer Bedeutung; mit der Ortskirche und einem Theile des Ortes auf dominirender Höhe, auf den drei Seiten vom Rhein umschlossen, mit ausgedehnten Staatsräumlichkeiten, erscheint es gleichsam als eine natürliche Festung und könnte, bei guter Geschützvertheidigung und Anlage von Batterien und sonst deckenden Feldwerken, wohl so lange gehalten werden, bis es einer günstigen Volksrebübung gelingt, die gegnerischen Kräfte zu zersplittern und durch konzentrierte geordnete Corps dieselben einzeln zu schlagen oder zu vernichten.

Wir kommen nun nach Schaffhausen, allein wir dürfen doch das Schloß Lauffen nicht außer Acht lassen, einestheils weil unter ihm die Bahn durchgeht, das Schloß selbst ein dominirender Punkt am Rhein ist und weil auch hier ein Übergang über den Rhein, unterhalb des Schlosses möglich ist und endlich da es nach Umständen als gedeckter Rückzugspunkt in Betracht kommen konnte. Es ergänzt gewissermaßen die lokale Vertheidigung von

Schaffhausen, welche jedoch freilich die Besetzung und fortifikatorische Sicherung bzw. Vorbereitung der umgebenden Höhen begeht, somit einen Kranz von Feldwerken von ziemlicher Ausdehnung und mithin auch ein entsprechend zahlreiches Vertheidigungskorps. Die eigentliche lokale Vertheidigungsstlinie beginnt auf der diesseitigen Höhe des Urwerf mit Besetzung der Höhe und Beherrschung des vorliegenden Thaleinschlusses durch eine jenseits des Rheins, etwas unterhalb der Wasserwerke anzulegenden Batterie, dann umfaßt sie noch den Rammersbühl, woselbst eine Batterie mit Schußlinie gegen die Enge und den Schützenacker angebracht würde, eine weitere Batterie auf der Breite, sodann rechts und links des Mühenthal, letztere noch zur Beherrschung

der Hochstraße (nach Thayngen und Blumberg), so dann eine solche vorwärts des Schönbühl (s. J. Hungerbühl) und auf dem Eumersberg, wobei nach Umständen auch die alte Munotfeste als Beobachtungspunkt, weniger freilich als fester Punkt, von Nutzen sein könnte. Gut wäre es immerhin und selbst unter Umständen sehr nothwendig, in diese lokale Vertheidigung noch Buchthalen mit seinen Höhen gegen Randegg, den Rheinhard und am Rhein mit Windeck einzuschließen, besonders da die vermehrten Rheinübergänge oberhalb Feuerthalens angebracht werden müssten und eine Batterie auf dem linksrheinischen Ufer gegen Langwiesen zu die Büsinger Straße beherrschen würde.

Wollen wir nun auf die strategisch bezeichnete Wuttaglinie reflektiren, so ist deren bedeutendster Punkt auf unserem schaffhauserischen Gebiete das Städtchen

Schleitheim, das bei seiner beherrschenden Lage gegen Stühlingen mancherlei fortifikatorische Vorbereitungen nöthig machen würde, so Batterien, um sowohl die nach Stühlingen mündende Straße von Bonndorf und Lenzkirch, als jene von Donaueschingen und Blumberg zu bestreichen, selbstverständlich vor Schleitheim draußen und erst angelegt, wenn einmal die Kriegsaussicht für sicher da ist.

Die übrigen Kantonssorte im Gebirge kommen schon darum nicht in Betracht, als wir hier vorwärts eine Vertheidigungslinie einnehmen müssen oder diese Orte nicht halten können. Die Orte vorwärts jedoch, auf Nachbargebiet, gestatten erst dann einen fortifikatorischen Schutz, wenn man sie besetzt hält, und dann kommt es darauf an, ob sich hiezu die nöthige Zeit bietet.

Diezenhofen als Rheinübergangspunkt hat seine Bedeutung, es liegt dem jenseitigen Ufer gegenüber erhöht, doch nicht vollkommen beherrschend, da unmittelbar rückwärts des Ufers eine Höhe parallel mit diesem zieht, mit der Landstraße, und Diezenhofen eher beherrschend, als sie selbst beherrscht wird. Dadurch ist auch das Kloster Katharinenthal ohne Bedeutung zum Besetzen, so vortheilhaft dasselbe auch sein dürfte, wenn man Herr auf dem rechten Rheinufer ist.

Stein energisch zu halten, sowie das linksrheinische Burg, ist man dann nur im Stande, wenn man Hohenklingen vertheidigen kann, wenn von dem Hohenklinger Berg gegen den Rhein rheinabwärts und rheinaufwärts fortifikatorische Anlagen die Brücke decken und auf dem linken Ufer angelegte Batterien das feindliche Herantragen im Rheintal erschweren. Die Höhen, welche rückwärts von Burg diesen Ort und Stein, sowie die Brücke beherrschend und von denen theilweise auch die Höhe von Hohenklingen mit Erfolg beschossen werden könnte, gestatten einen örtlichen Widerstand, der selbstverständlich für die Wahrung der Seeuferteile sehr wichtig ist, so daß also Stein's Vertheidigung von grossem Werthe sein kann.

Für diese Uferorte Mammern, Steckborn, Manenbach, Ermatingen und Gottlieben ist nur eine Ufervertheidigung gegen einen Landungs-

versuch in Betracht zu ziehen, eine von Ortsvertheidigern organisierte Vertheidigung, deren Stärke durch Geschütze von den Umständen abhängt.

Konstanz, wenn im Kriegsfalle in des Gegners Händen verbleibend, kann von diesem nicht defensiv gehalten werden, wenn derselbe nicht Herr der schweizerischen Höhen wird, die dasselbe beherrschen, d. h. der Gegner muß offensiv operieren und mit entsprechenden Kräften hier vorrücken, die Seeltnie somit zu durchbrechen suchen. Dies bezeichnet auch die Aufgabe des Vertheidigers, dessen defensive Vorbereitungen, soweit sie zeitig getroffen werden können, diese Höhen und am Rhein und See die Orte Gottlieben und Kreuzlingen mit Eggelshofen ins Auge fassen muß, allein mit der Aussicht auf offensives Vorgehen, um die Ufer frei zu machen, deren Belästigung zur See des Gegners Operationen erleichtert. Die anzulegenden fortifikatorischen Feldwerke hätten somit den Zweck, etwa einem ersten Anpralle besseren Widerstand zu leisten und, da die Haltung der obigen Höhenstellung eine Entwicklung der feindlichen Angriffskräfte auf dem linksrheinischen Ufer erschwert, ein Debouchiren ab- oder aufwärts des Ufers nicht zu gestatten, wobei die Vertheidigung unzweckhafter Vortheile genießt und bei siegendem Erfolge den weichenden Gegner in großes Verderben bringen kann.

Es müssen jedoch zu diesem Zwecke auch für die Seeufertäler und Orte, welche eine Landung gestatteten könnten, dieseljenigen Anstalten getroffen werden, um mit Erfolg eine solche zu verhindern oder so lange hinzuhalten, durch die verfügbaren Ortskräfte, bis die entsprechenden Verstärkungen angelangt sind. Hiezu bedarf es zum Schutze der nicht sehr zahlreichen Ortskräfte, besonders bei Romanshorn, Arbon, Rorschach fortifikatorischer Anlagen und Batterien mit weittragenden Geschützen, indem solche Landungen nicht ohne Geschütze, etwa noch mit Kanonenbooten versucht werden könnten.

Diese drei Städte kommen auch bei einer Bedrohung von Osten auf die gleiche Weise in Betracht, da eine gelingende Landung bei ausreichenden Landungstruppen den linken Flügel der Vertheidigung umgeht und Rheineck ernstlich gefährdet.

(Fortsetzung folgt.)

Kreisschreiben an die ländlichen Vorsteherchaften sämtlicher Gemeinden des Kantons Appenzell der äussern Rhoden.

Eit.!

Artikel 58 der kantonalen Militärorganisation sagt: „Kann ein Militärschuldiger die vorgeschriebenen, der eidgenössischen Ordonnanz vollends entsprechenden Gegegenstände nicht durch eigene Mittel anschaffen, so liegt diese Anschaffung der Bürgergemeinde ob.“

Nun beschwert sich aber der Verwalter des Marktstellen darüber, daß einzelne Gemeindebehörden die Bezahlung verweigern, wenn ihren Angehörigen auf die Erklärung hin, aus eigenen Mitteln nicht bezahlen zu können, die nöthigen Militäraffekten den-